

# Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

<b>Veröffentlicht am: 17.01.2023</b>	
<b>Betreiber:</b> SRM Schrott + Metallrecycling Münster GmbH  <b>Straße:</b> Kesslerweg 37  <b>Ort:</b> 48155 Münster	<b>Anlagenbezeichnung:</b>  Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen  <b>Standort:</b> Kesslerweg 37
<b>Aktenzeichen:</b> 67/00AO/12434	<b>Datum der Überwachung:</b> 16.08.2022
<b>Dauer der Überwachung:</b> 1,5 Stunden	<b>Die Überwachung erfolgte:</b>  angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b> Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
<b>Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:</b> Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde	
<b>Umfang der Überwachung:</b>  Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser-, Abfall-, Bodenschutzrecht	
<b>Grundlagen der Überwachung:</b>  § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG  Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	Keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1</sup> : <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2</sup> : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : <input type="checkbox"/>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b> Anzeige gem. § 15 BImSchG zur Aktualisierung des Lageplans. Die geringfügigen Mängel (Aktualisierung des Lageplans) wurden bereits durch Anzeigestellung nach § 15 BImSchG behoben. Die behördliche Anzeigebestätigung erfolgte am 29.09.2022.	

### <sup>1</sup> geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### <sup>2</sup> erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### <sup>3</sup> schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.